

Nachtrag

zum UVP-Bericht

Windenergieprojekt Wittendörp

Fachliche Einschätzung als Antwort
auf die behördliche Stellungnahme
des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege
vom 20.02.2023

Auftraggeberin:

ENERKRAFT GmbH

ENERKRAFT III
GmbH

Wallfahrtsteich 27
32425 Minden

Tel. +49 (0) 571 38693881
Fax +49 (0) 571 38693882

E-Mail: thomas.kompa@enerkraft.de
Web: www.enerkraft.de

Auftragnehmerin:

OECOS GmbH



Bellmannstr. 36
22607 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 89070622
Fax +49 (0) 40 85500812

Email: info@oecos.com
Web: www.oecos.com

Stand: 27.03.2023

Impressum



Bellmannstr. 36
22607 Hamburg

Geschäftsführung:

apl. Prof. Dr.-Ing. Karsten Runge

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dennis Lummer

Unterschrift:



ppa. Dipl.-Biol. Dennis Lummer

1 Anlass

Im Zuge des Antrags auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Raum Parum / Wittendörp durch die ENERKRAFT GmbH (StALU WM 51-4686-5712.0.1.6.2V) kommt das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege im Rahmen einer behördlichen Stellungnahme vom 20.02.2023 zu dem Schluss, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Residenzensembles Schwerin nicht auszuschließen ist und zudem mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Gartendenkmals Landschaftspark Hülseburg zu rechnen ist. Gegenstand dieses Nachtrags ist eine fachliche Einschätzung dieser Stellungnahme.

2 Fachliche Einschätzung

2.1 Residenzensemble Schwerin

Das Residenzensemble Schwerin befindet sich in knapp 17 km Entfernung zum Vorhaben. Den blickbedeutsamen Mittelpunkt des Ensembles bildet das Schweriner Schloss. Der im genehmigungsverfahren angefertigte UVP-Bericht (OECOS 2022) verweist auf den im Zuge der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg aufgestellten Fachbeitrag Denkmalschutz. Dieser beschreibt bereits einleitend in der gebietsweisen Bewertung, dass *„... WEA auf den Flächen der Windeignungsgebiete aufgrund der vordergründig im Sichtfeld dominierenden Bebauungsstrukturen, somit begrenzten Sicht sowie den relativ großen Entfernungen kaum sichtbar sein“* werden. Das anerkannte Gutachterbüro kommt abschließend nach Auswertung zahlreicher Fotosimulationen, Karten und Sichtachsenanalysen zu der fachlichen Einschätzung, dass vom WEG „15/21 Parum“ *-und somit der geplanten WEA innerhalb dieser Fläche-* lediglich ein geringes Konfliktpotential ausgeht und keine Beeinträchtigung des Residenzensembles Schwerin besteht (UmweltPlan 2021).

2.2 Landschaftspark Hülseburg

Die denkmalgeschützte Parkanlage befindet sich rund 3 km südlich der geplanten WEA und erstreckt sich westlich eines ehemaligen Schlosstandortes, welches dort 1947 bis auf die Grundmauern abbrannte. Im Park stehen Überreste einer einst künstlich angelegten Burgruine im ansonst dichten Gehölzbestand. Durch diesen Wald schlängelt sich ein altes Kanalsystem. Bereits aufgrund dieser Charakterisierung unterliegt dieses Denkmal einer geringen visuellen Verletzlichkeit gegenüber den Einflüssen der geplanten Windenergieanlage. Die erhalten gebliebenen Parkbauwerke (Turmhügel mit künstlicher Ruine) sind aufgrund des Gehölzbestandes nicht betroffen. Blickbeziehungen zum Windpark sind aufgrund eines vorgelagerten Bruchwalds nicht als prägend anzusehen. Das verbliebene Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Anlage wird dadurch nicht verändert.

3 Fazit

Bereits aufgrund der Lage der beschriebenen Denkmäler, vorliegender unabhängiger Gutachten sowie der vorliegenden Topografie des Geländes ist von keinen negativen Auswirkungen auszugehen, die ein fachliches Maß der Erheblichkeit übersteigen.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (2023): Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung. Az LAKD: 211141_230120_010007E07.

OECOS GmbH (2022): UVP-Bericht zum Windenergieprojekt Wittendörp

UmweltPlan GmbH (2021): Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie. Entwurf - Fachbeitrag Denkmalschutz